**Stellungnahme des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln**

**zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 422 "Radefelder Allee West"**

**Vorlage VII-DS-00028**

Nachdem die o.g. Vorlage dem Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln am 27.09.2021 in seiner Sonder-sitzung vorgestellt wurde hat er nach gründlicher Beratung zu ihr die nachstehende Stellungnahme mit Hinweisen und Änderungsvorschlägen zu einzelnen Schwerpunkten beschlossen.

1. Eingriffsregelung

Für den Eingriff in Natur und Landschaft in dem Plangebiet ist der Ausgleich zeitnah, ortsnah und vollständig (nach dem Leipziger Bewertungsmodell) mit Beendigung der Hauptbaumaßnahme abzuschließen.

1.1 Die im Süden des Plangebietes vorgesehene Ausgleichsfläche ist als Laubwald oder Mischwald auszugestalten.

1.2. Das Plangebiet greift massiv in die Schutzgüter Boden als auch im besonderen Maße in das Schutzgut Mensch ein. Als außerhalb des Gebietes vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen sind folgende Maßnahmen nach genannter Priorisierung vorzusehen. Die Maßnahmen sind so auszugestalten, dass diese sowohl für den Mensch als auch die Natur wertvoll ausgestaltet werden.

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln beantragt zum Ausgleich folgende Maßnahmen:

a.) Schaffung eines naturnah gestalteten Grüngürtels mit Busch- und Baumbestand entlang des Heidegrabens zwischen Bereich der neuen Aufforstung westlich des Wohngebietes Heidegraben bis zu den Bahngleisen mit einer Fuß- und Rad-Wegeverbindung (in der Ausführung beispielsweise analog Bereich Jägergraben zwischen Hallescher Straße und Bahnstraße)
b.) Schaffung einer naturnah gestalteten Fuß- und Rad-Wegeverbindung zwischen dem neuen Weg vorstehend a) zum Weg Quasnitzer Höhe weiter zum Arnikaweg und Bismarckturm (Krimlinden) in der Ausführung wie vor.
c.) Den Rückbau der Bahngleise auf dem Flurstück Gemarkung Lützschena Fl.St. 177/26 bei gleichzeitiger Verlängerung des bestehenden Fuß- und Radweges „Neuer Jägergraben zum Radefelder Weg im nördlichen Bereich des dortigen Kleingartenvereins.
d.) Durch die Begrünung der Dachflächen (Hallen bis max. 17 ha) wird ein Großteil des Niederschlagswassers zurückgehalten. Daher sind Dach- und auch Fassadenbegrünung zwingend notwendig. Auch sind auf den Dächern Photovoltaikelemente zur Deckung des Eigenbedarfs an Elektroenergie aufzustellen. Sie sind so aufzustellen, dass Piloten bei Abflug-oder Anflugmanöver nicht behindert werden.
e.) Schaffung einer zusätzlichen Querung der B 6 und Bahnlinie, ausgehend vom nördlichen Ende des Windmühlenweges als Fuß/Radweg mit Verbindung zur Radefelder Allee.

Für den Eingriff in Natur und Landschaft in dem Plangebiet ist der Ausgleich zeitnah, ortsnah und vollständig (nach dem Leipziger Bewertungsmodell) zu schaffen.

2. Niederschlagswasser

In dem Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 138 ha fallen erhebliche Mengen Regenwasser an, wobei wegen der Klimaveränderung mit einer zunehmenden Zahl von Starkregenereignissen zu rechnen ist. Die Ableitung eines Teils des Niederschlagswassers von ca. 100 ha Fläche in westlicher Richtung und am Ende in den Graben "Kalter Born" wird kritisch gesehen, weil dieser in Höhe des Schkeuditzer Ortsteils Modelwitz in den Grenzgraben mündet. Der "Kalte Born" verläuft vollständig und der Grenzgraben teilweise in der Gemarkung Schkeuditz. Eine Ableitung des Wassers in den Heidegraben ist kapazitätsmäßig nicht möglich.

Wasser, das in den Regenrückhaltebecken gesammelt wird, soll der Bewässerung von Rasen- flächen, Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, sowie begrünten Lärmschutzwänden in dem Gewerbegebiet dienen.

3. Verkehrserschließung

Ein Gleisanschluss und ÖPNV-Anbindung sind zu gewährleisten.
Zuwegungen in das Plangebiet und Verkehrsflächen in demselben lassen sich erst in Verbindung mit der Anordnung der Gebäude planen, so dass die Varianten 1 und 2 im Anhang zu der Vorlage jetzt ohne Bedeutung sind. Wichtig erscheint, dass im Zuge der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ein Gleisanschluss angeboten wird. Dazu ist das Anschlussgleis, welches am Tanklager von DHL vorbeiführt und vor der Gesnerstraße endet, in das Plangebiet zu verlängern, in der Anlage 1 oranger Pfeil. Es ist weiter nötig, Busverbindungen aus Richtung Schkeuditz, Leipzig und anderen Orten zu planen, auch Radwege aus verschiedenen Richtungen.

4. Lärmschutz

Die Gebäude sind so anzuordnen, dass die Schallausbreitung vom Flughafen und aus dem Plangebiet vermindert wird. Baumpflanzungen sind zwar von ökologischem Wert, bewirken aber besonders in der laubarmen Jahreszeit keine Schallreduzierung. Auf den Lärmschutz durch Wände, Erdwälle oder Gabionen sollte zugunsten begrünter Lärmschutzwände (s. Anlage 2, Bilder 2 und 3) verzichtet werden.

Beschluss 86/11/21

Votum: 8/0/0

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin